



Beschlussvorlage 8/18 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Die Kinder und Jugendkommission nimmt den Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen - Eine Sekundäranalyse im Auftrag der niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission“ der Universität Hildesheim zur Kenntnis, gibt auf Basis des Berichts eine Einschätzung ab, die aktuelle kinder- und jugendpolitische Entwicklungen berücksichtigt und spricht eine Empfehlung zu Kinder- und Jugendrechten sowie Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen aus.

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	8/18
03.03.2021	Steuerungsgruppe	

Beschlussvorlage

Rechte von Kindern und Jugendliche in Niedersachsen stärken – Niedersachsen braucht eine Kinder- und Jugendrechte-Strategie!

Kinder- und Jugendrechte und die Kinder- und Jugendkommission

Kinder und Jugendliche sind Grundrechtsträger. Es ist Aufgabe der öffentlichen Gemeinschaft die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte von Kindern und Jugendliche nicht nur umzusetzen, sondern Kinder und Jugendliche darin zu befähigen und zu schützen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Die Kinder- und Jugendkommission macht auf Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags die Politik und Zivilgesellschaft in Niedersachsen darauf aufmerksam wo besondere Herausforderungen in der Verwirklichung von Kinder und Jugendrechten sind und wie die Wahrnehmung der Rechte durch die Kinder und Jugendlichen verbessert werden kann.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Jahr 2019 beschloss die Kinder- und Jugendkommission sich insbesondere mit den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Belangen sowie in ihrem Alltag in Niedersachsen auseinanderzusetzen. Aus Sicht der Kinder- und Jugendkommission ist dies eine zentrale Herausforderung in der Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen. Die UN-Kinderrechtekonvention hebt mit dem sog. drei-P-Modell: „Protection“, „Provision“ & „Participation“ hervor, dass junge Menschen Schutz- Förder- und Beteiligungsrechte haben und diese miteinander verknüpft sind. Wer daher mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erreichen will, muss auch dafür sorgen, dass sie gefördert und befähigt werden, diese wahrnehmen zu können und gleichzeitig ebenfalls die Schutzrechte stärken. Schutz, Förderung und Beteiligung sind also aufeinander verwiesen und grundlegende Bausteine einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und Politik.

Grundlegend ist die Verwirklichung der Rechte, so auch der Beteiligungsrechte, aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen selbst zu betrachten. Es ist nicht die Frage: „Welche Rechte überlassen wir Erwachsenen den Kindern und Jugendlichen in einzelnen Projekten oder Planspielen?“ Es steht die Frage im Mittelpunkt: „Wie können Kinder und Jugendliche ihre Beteiligungsrechte selbst und altersgerecht wahrnehmen?“

Junge Menschen haben auch ein Recht auf Information. Junge Menschen müssen daher auch alterskonform über Rechte informiert werden. Sie müssen zudem aus einem sicheren Alltag heraus agieren können, damit sie durchaus auch mit Erwachsenen in Interessenkonflikte treten können, ohne sich selbst zu gefährden.

Rechtliche Situation in Niedersachsen

Grundsätzlich sind – im Vergleich mit anderen Bundesländern – die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendliche in Niedersachsen weitgehend und auf unterschiedlichen Ebenen verankert. Neben der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta und dem SGB VIII, die jeder/jedem jungen Menschen in Niedersachsen Beteiligungsrechte in unterschiedlichen Kontexten zusprechen, schafft in Niedersachsen die Kommunalverfassung nicht nur einen Beteiligungsanspruch von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen, politischen Prozessen, die sie betreffen, sondern sie verpflichtet die Kommunen auch, geeignete Methoden und Zugänge der Beteiligung zu entwickeln. Durch die starke Verankerung der Beteiligungsrechte im SGB VIII haben darüber hinaus die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Rolle in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ob in Kindergärten, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Jugendverbänden, in Jugendinitiativen, Einrichtungen der Jugendpflegen oder in der Erziehungshilfe: überall sind unterschiedlich ausgeprägte Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu finden. Die Akteure der Jugendhilfe sind daher auch bei der Ausgestaltung von Beteiligungsrechten in Niedersachsen wesentlich – sie sind Impulsgeber im institutionellen Gefüge des Aufwachsens.

Sekundär-Analyse: Bewertung

Die von der Kinder- und Jugendkommission beauftragte Sekundär-Analyse zu vorliegenden Surveys und Untersuchungen der Kindheits- und Jugendforschung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen zeigt, dass diese – wenn – aus der Perspektive einzelner Organisationssegmente oder ausgewählter Themenfelder analysiert wird, aber bisher kaum Daten vorliegen, die grundsätzlich die Verwirklichung der Beteiligungsrechte in ihrer Breite nachzeichnen können. Im Mittelpunkt der – vor allem bundesweiten – Studien stehen im wesentlichen Fragen zur Beteiligung z.B. an freiwilligem Engagement sowie zu einzelnen Angebotsformen oder in ausgewählten Organisationen. Erforscht wird weniger, *wie* sich Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag beteiligen können und *wie* deren Beteiligungsrechte in der Breite im gesamten institutionellen Gefüge des Aufwachsens umgesetzt werden.

Auffällig ist auch, dass die Methoden und Fragestellungen kaum auf das soziale Umfeld eingehen, in dem sich Kinder und Jugendliche alltäglich aufhalten: Familien, Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen etc. Die Studien sind so angelegt, dass beispielsweise Beteiligung in der Schule oder in Jugendverbänden, Jugendbewegungen, Jugendzentren, Jugendinitiativen, Einrichtungen in der Erziehungshilfe oder aufsuchende Jugendarbeit häufig nur vereinzelt, aber nicht in

der Breite aus der Perspektive des Alltags der Kinder und Jugendlichen untersucht werden. Darüber hinaus werden kaum die unterschiedlichen Lebensbereiche in Verhältnis zueinander gesetzt oder altersspezifische Unterschiede wahrgenommen. Kinder werden z.B. nur sehr selten in der Verwirklichung ihrer Beteiligungsrechte betrachtet.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass insgesamt in den Studien kaum Aussagen zu den jungen Menschen in Niedersachsen gemacht werden, da die Stichproben zu jungen Menschen in Niedersachsen in den bundesweiten Studien häufig nur sehr klein sind.

Empfehlung der Kinder- und Jugendkommission: Niedersachsen braucht eine Kinder- und Jugendrechte-Strategie

Auf Grundlage der Analyse haben die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission über die Kinder- und Jugendrechte beraten und sind zu folgendem Entschluss gekommen:

In Niedersachsen gelten zwar sehr weitgehende rechtliche Verankerungen der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Wir stellen aber fest, dass diese Beteiligungsrechte nicht ausreichend im Alltag angekommen sind und in den unterschiedlichen politischen Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ihren Widerhall nicht entsprechend finden. Kinder und Jugendlichen sollten zu allererst alterskonform über ihre Rechte besser informiert werden und gesetzliche Maßnahmen müssen an den Kinderrechten gemessen werden.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben eine umfassende Expertise in der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie in der Umsetzung von Kinderrechten. Eine bessere Vernetzung der Akteure vor Ort ist eine Chance, die in Niedersachsen erkannt werden muss.

Wie die Beteiligungsrechte im institutionellen Gefüge des Aufwachsens in ihrer Breite umgesetzt werden, können wir aufgrund der Datenlage nicht bewerten. Wie junge Menschen selbst die Verwirklichung ihrer Beteiligungsrechte einschätzen ist wissenschaftlich nicht erhoben. Damit wir in Niedersachsen die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag weiter stärken können, brauchen wir mehr Wissen wie diese aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen in den ganz unterschiedlichen Lebensbereichen ihres Alltags umgesetzt werden und was Kinder und Jugendliche über ihre Rechte selbst wissen.

Die Kinder- und Jugendkommission fordert daher **eine Kinder- und Jugendrechte-Strategie in Niedersachsen**, die folgende Elemente umfasst:

1. **Kommunale Kinder- und Jugendrechte-Orte**, die Kinder und Jugendliche entwickeln. An den Orten können sich Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren und sie sind Anlaufstellen sowie Motoren für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei politischen Maßnahmen. Um diese Orte aufzubauen, braucht es eine Vernetzung von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen, außerschulischen Jugendinitiativen und

Jugendmedien, die gemeinsam ihre Strukturen und Expertise nutzen. Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Vielfalt mit entsprechenden Methoden bei allen Maßnahmen partizipieren können – Kinderbeteiligung und Beteiligung benachteiligter Kinder und Jugendliche sind dabei besonders in den Blick zu nehmen. Digitale Methoden und Strukturen müssen von Anfang an selbstverständliche Elemente sein.

2. einen **Kinder- und Jugendrechte-Check** in der Gestaltungsphase politischer Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen (z.B. Gesetze, Verordnungen).
3. eine **Befragung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen**, in dem Wissen und die Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten sowie die Umsetzung der Strategie alle zwei Jahre untersucht werden. Die Erhebungsindikatoren werden mit jungen Menschen entwickelt.
4. ein **von Kindern und Jugendlichen erstellter Bericht zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte-Strategie** in jeder Legislaturperiode des Landtages. In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Strategie und die Befragungsergebnisse bewertet und analysiert. Dieser Bericht wird durch eine Organisation begleitet, die Erfahrungen in partizipativer Forschung, aber zumindest Erfahrungen in Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen, hat. Der Landtag berät diesen Bericht mit den beim Bericht beteiligten jungen Menschen öffentlich, um in weiterer Folge die Kinder- und Jugendrechte in Niedersachsen zu verbessern.
5. eine **landesweite vernetzende Struktur für die Umsetzung der Strategie** in Niedersachsen. Die Umsetzung dieser Struktur wird von der Kinder- und Jugendkommission begleitet.

Abstimmung der Beschlussvorlage am:
03.03.2021

Ergebnis:
Einstimmig beschlossen